

Patienteninformation

Honorierung zahnärztlicher Leistungen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Gebührenordnung für Zahnärzte

Erstmals wurde seit 1988 die Gebührenordnung für Zahnärzte durch die Novellierung 2012 überarbeitet.

Leider ist im Ergebnis der letzten Novellierung der GOZ zum 01.01.2012 nur eine überarbeitete Fassung der alten GOZ durch die Politik verabschiedet worden. Die moderne Zahnmedizin auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse ist in weiten Teilen nicht oder ungenügend abgebildet. Es ist leider schon beim Ansatz durchschnittlicher Steigerungssätze festzustellen, dass auch langjährige vollversicherte Privatpatienten und Beihilfeberechtigte in einigen Leistungsteilen dieser GOZ auf oder sogar unter das Niveau der lediglich auf Grundversorgung ausgerichteten gesetzlichen Krankenversicherung beschränkt werden.

Sind Patienten, bei denen der Zahnarzt weniger für seine Leistung in Rechnung stellen darf, „Patienten zweiter Klasse“? Dann wären in Zahnarztpraxen inzwischen oft die Privatpatienten, bei denen die GOZ Anwendung findet, „Patienten zweiter Klasse“!

Inzwischen werden zahlreiche Leistungen, die für Privatpatienten erbracht werden, schlechter honoriert als Leistungen, die nach dem Bewertungsmaßstab (BEMA) über die gesetzlichen Krankenkassen berechnet werden. In der folgenden Tabelle sehen sie die Honorare beispielhafter Behandlungsmaßnahmen aus verschiedenen Fachbereichen:

	Kassenpatient	Privatpatient		
		1,0-fach	2,3-fach	Äquivalent
Fluoridierung	11,54*	2,81	6,47	4,1-fach
Aufbaufüllung	37,50*	8,44	19,40	4,4-fach
Exzision einer Schleimhautwucherung	35,57*	8,44	19,40	4,2-fach
Beseitigen störender Schleimhautbänder	46,16*	7,87	18,11	5,8-fach
Entfernung eines Brackets	5,77*	1,12	2,59	5,0-fach
Klebebrücke	284,41*	41,06	94,43	6,9-fach

* vdek-Punktwert Baden-Württemberg Stand Juli 2014 KCH=0,9615/ZE=0,8490

(Angaben in Euro)

Wie Sie sehen, werden Leistungen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) oft nur bei einem höheren Steigerungssatz als 2,3-fach vergleichbar oder besser honoriert als Leistungen nach BEMA.

Privatpatienten müssen sich beim Zahnarzt auf höhere eigene Zuzahlungen einstellen, wenn die Honorierung oder Erstattung der Leistungen von der Politik weiter eingeschränkt bleibt.